

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis X beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XI beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/876 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/597, IX/617, IX/637 und IX/674 wird verwiesen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung des Modellflugplatzes in der Bauerschaft Horst im Ortsteil Osterwick zu schaffen, hat der Rat der Gemeinde Rosendahl am 01.02.2018 die Durchführung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl beschlossen. Durch die Änderung soll eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Osterwick, Flur 4, Flurstück 71, im Flächennutzungsplan von „Landwirtschaftliche Fläche“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ umgewandelt werden.

Den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat am 22.03.2018 gefasst.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.10.2018 und der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der TöB am 25.06.2020.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 06.02.2018 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteili-	Bekanntmachung am	04.04.2018 bis	-	-	-	-

gung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	27.03.2018 im Amtsblatt	04.05.2018				
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 26.03.2018	bis zum 04.05.2018	4	I-IV	15	XI
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 09.10.2018 im Amtsblatt	17.10.2018 bis 23.11.2018	1	V	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 05.10.2018	innerhalb eines Monats	3	VI-VIII	15	XI
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 01.07.2020	09.07.2020 bis 28.08.2020	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4a BauGB	Schreiben vom 02.07.2020	innerhalb eines Monats	2	IX-X	10	XI

Zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Da die Beteiligungsfrist der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch bis zum 28.08.2020 einschließlich läuft, werden eingegangene Stellungnahmen ggfls. mit Beschlussvorschlägen zu bzw. in den Sitzungen vorgelegt.

Zur Flächennutzungsplanänderung liegt eine positive landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalplanung, vom 22.07.2020 vor. Sie ist als **Anlage XII** beigefügt.

Die im Rahmen der Bauleitplanung erstellten Gutachten:

- Gutachten des Modellflug-Sachverständigen Dieter Hopp, Mai 2019, Nordhorn, sowie
- Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. 4357.1/02, Mai 2020, Büro Wenker & Gesing, Gronau,

liegen bereits vor (Sitzungsvorlage Nr. IX/674). Sie werden in den Sitzungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung ist als **Anlage XIII** beigefügt. Nach Rücksprache mit dem Dezernat 35 der Bezirksregierung Münster, welches die Flächennutzungsplanänderung genehmigt, ist eine Roteintragung in die Begründung zur Klarstellung, dass alle Anlagen im Abgrenzungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegen und dass eine Schutzhütte errichtet werden soll, eingearbeitet worden.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 12.04.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Naturschutzbundes (NABU) vom 25.04.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 04.05.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 27.06.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.07.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme eines Einwenders vom 15.10.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.11.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 20.11.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 13.12.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft, vom 09.07.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage XI: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Bedenken vorgetragen haben

Anlage XII: Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalplanung, vom 22.07.2020

Anlage XIII: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung